



KARATE-DO SCHLIEREN

Mitglied der Swiss Karate Federation
Member of Japan Karate Association

Sensei Anto Grgić
Spitalstrasse 78 / 1.01
CH-8952 Schlieren

E-mail: anto.grgic@karatedos.ch
Homepage: www.karatedos.ch
Tel.: +41 (0)76 584 32 28

Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 06. Juni 2020; Änderungen vom 29. Oktober 2020

Version: 29. Oktober 2020, gemäss Weisung der *Swiss Karate Federation* vom 29. Oktober 2020

Ersteller: Anto Grgić, Dojo-Leiter und Corona-Beauftragter von Karate Do Schlieren

1 Einlass Räumlichkeiten

Personen mit Krankheitssymptomen bleiben zu Hause respektive begeben sich in Isolation. Sie rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Bei einem positiven COVID-19 Test ist die Trainingsgruppe umgehend über die Krankheitssymptome zu orientieren.

2 Contact Tracing

Der Dojoleiter muss für alle Trainingseinheiten eine Anwesenheitsliste führen. Diese dient den Behörden als Grundlage bei einem positiven Covid-19 Fall.

3 Zuschauende

Es sind ausnahmslos keine zuschauenden Personen (Eltern, Freunde, Verwandte usw.) während den Trainings erlaubt. Eltern müssen (unter Einhaltung aller geltenden Regeln) draussen warten und können dort ihre Kinder wieder in Empfang nehmen.

4 Maskenpflicht

Maskenpflicht besteht für Jugendliche und Erwachsene ab 16 Jahren auf dem Schulareal, im Eingangsbereich der Turnhalle sowie in den Garderobenräumen. Kann ab 16 Jahren im Training eine Fläche von 15m² pro Person nicht eingehalten werden gilt Maskenpflicht.

5 Hygiene

Es gelten immer die Vorschriften des BASPO. Insbesondere Hände reinigen vor und nach dem Training.

6 Garderobenbenützung

Die Benützung der Garderobe ist für Jugendliche und Erwachsenen ab 16 Jahren nur erlaubt, wenn mindestens 4m² pro Person zur Verfügung stehen.



KARATE-DO SCHLIEREN

Mitglied der Swiss Karate Federation
Member of Japan Karate Association

Sensei Anto Grgić
Spitalstrasse 78 / 1.01
CH-8952 Schlieren

E-mail: anto.grgic@karatedos.ch
Homepage: www.karatedos.ch
Tel.: +41 (0)76 584 32 28

7 Gruppengrösse

Im Grundsatz gilt immer der Mindestabstand von 1.5 Meter

- o Kinder/Jugendliche bis zum 16. Geburtstag keine Limitierung
- o Ab 16 Jahre maximal 15 Personen

8 Gruppenzusammensetzung

Wenn immer möglich finden die Trainings, für Jugendliche und Erwachsene ab 16 Jahren, in beständigen Gruppen statt.

9 Trainingsformen

Es ist ausschliesslich Training von Kihon und Kata erlaubt. Kumite, Bunkai sowie alle Übungen mit Körperkontakt sind ausnahmslos verboten.

10 Duschen

Die Duschen dürfen nicht benützt werden.

11 Lüftung

Trainings dürfen nur bei ausreichender Belüftung durchgeführt werden.

12 Turniere

Bis mindestens Ende Dezember 2020 ist es allen SKF-Mitgliedern untersagt an nationalen oder internationalen Turnieren teilzunehmen, diese zu organisieren oder diese organisieren zu lassen.

13 Schweizermeisterschaften

Zu den heutigen Bedingungen kann dieses Turnier 2020 nicht durchgeführt werden. Es behält, analog zu den Olympischen Spielen, die Bezeichnung SM 2020 bei, und wird 2021 ausgetragen.

14 Mitgliederversammlungen, Dojo-Feste, Danprüfungen

Nur gestattet bis zu einer Gruppengrösse bis 15 Personen mit Einhaltung aller Vorschriften des BAG. Maskenpflicht für alle Teilnehmenden obligatorisch.

Schlieren, 29. Oktober 2020